

Entschädigungsfeststellungsverfahren

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

- Der Enteignungskommissar -

vom 18. Juni 2025

Aktenzeichen IV 325-144.4-4.1-58-11/23

Zur Entscheidung über den Antrag auf Einleitung eines Entschädigungsfeststellungsverfahrens für den Bau und Betrieb der K7 (heute L255) bezüglich der Fläche des nachstehend bezeichneten Grundeigentums

Kreis	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m ²
Rendsburg-Eckernförde	Wrohe	5	103/6	2410
Rendsburg-Eckernförde	Wrohe	5	115/62	282
Rendsburg-Eckernförde	Wrohe	5	115/33	1
Rendsburg-Eckernförde	Wrohe	5	115/50	1770
Rendsburg-Eckernförde	Wrohe	5	115/62	282
Rendsburg-Eckernförde	Josephienhof	1	23/15	46
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	2	22/21	619
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	2	22/22	255
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	2	15/7	954
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	2	3/8	337
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	2	3/9	13840
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	2	11/5	7292

Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	1	19/3	144
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	1	21/19	65
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	1	19/5	796
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	1	21/18	1596
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	1	10/18	1367
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	1	22/3	3
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	6	4/9	22

Eingetragen im Grundbuch von Deutsch-Nienhof, Blatt 23.

Kreis	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m²
Rendsburg-Eckernförde	Wrohe	5	114/6	1531
Rendsburg-Eckernförde	Wrohe	5	114/8	17
Rendsburg-Eckernförde	Wrohe	5	106/2	1359
Rendsburg-Eckernförde	Wrohe	5	115/58	6
Rendsburg-Eckernförde	Wrohe	5	115/59	29
Rendsburg-Eckernförde	Wrohe	5	115/60	1
Rendsburg-Eckernförde	Wrohe	5	115/63	468
Rendsburg-Eckernförde	Wrohe	5	105/3	1579

Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	1	21/21	431
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	1	18/3	2954
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	1	21/20	879
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	1	21/22	57
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	2	22/20	95
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	2	22/27	1
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	2	22/29	60
Rendsburg-Eckernförde	Deutsch-Nienhof	6	2/6	2

Eingetragen im Grundbuch von Deutsch-Nienhof, Blatt 30.

eingetragener Eigentümer: Sven von Hedemann-Heespen, Westensee

führt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport im Rahmen des Verfahrens zur Entschädigungsfeststellung für das o.g. Vorhaben anstelle eines Termins zur mündlichen Verhandlung eine Online-Konsultation gemäß § 86c des Landesverwaltungsgesetzes durch.

Grundlage des Verfahrens ist Straßen- und Wegegesetz (StrWG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.06.1874 (Landesenteignungsgesetz (LEnteignG)). Nach § 25 LEnteignG ist die Durchführung einer mündlichen Verhandlung in Enteignungs- und Entschädigungsfeststellungsverfahren vorgesehen. Die mündliche Verhandlung kann durch eine Online-Konsultation nach § 86c des Landesverwaltungsgesetzes ersetzt werden.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation bis 1. August 2025, 12 Uhr, wird hiermit gemäß § 86c des Landesverwaltungsgesetzes bekannt gemacht.

- 1) Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten Informationen bis einschließlich 1. August 2025, **12 Uhr**, im Internet kennwortgeschützt zugänglich gemacht.
- 2) Entsprechend der Regelung aus § 86c des Landesverwaltungsgesetzes wird die individuelle Benachrichtigung derjenigen, die zur Teilnahme an einer mündlichen

Verhandlung berechtigt sind, durch öffentliche Bekanntmachung der Online-Konsultation ersetzt. Der Antragsgegner sowie die der Enteignungsbehörde bekannten und vom Verfahren betroffenen Nebenberechtigten werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und erhalten die Antragsunterlagen sowie die Zugangsdaten.

- 3) Den Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich **1. August 2025, 12 Uhr**, schriftlich oder elektronisch zu den Informationen nach Ziffer 1 und 2 zu äußern
- Postadresse: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Enteignungsbehörde, Postfach 7125, 24171 Kiel; Fax-Nr. 0431/988-614 -3122; Aktenzeichen: IV 325-144.4-4.1-58-11/23 / Mail-Adresse: enteignungsbehoerde@im.landsh.de (eine einfache Email reicht aus).
- 4) Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück zusteht (Beteiligte), werden nach § 25 Abs. 4 des Landesenteignungsgesetzes (LEnteignG) aufgefordert, ihr Recht in der Online-Konsultation wahrzunehmen. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den in Nr. 2 genannten Unternehmen und Personen auch sonstige Betroffene, deren besitzrechtliche Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können bei dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (Kontakt Daten siehe Ziff. 3.) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Betroffenheit zum Aktenzeichen IV 325-144.4-4.1-58-11/23 den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
- 5) Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zu geben, soweit die Vollmacht im Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.
- 6) Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation entstehen, können nicht erstattet werden.
- 7) Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Online-Konsultation im o.g. Verfahren zur Enteignung und Entschädigungsfeststellung die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Verfahren zur Enteignung und Entschädigungsfeststellung von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Enteignungsbehörde kann die Daten an die und deren mitarbeitende Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichtabgabe einer Stellungnahme über den Antrag auf Entschädigungsfeststellung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden wird.

Kiel, den 18. Juni 2025



Dr. Vincent Göbbel

Enteignungskommissar



